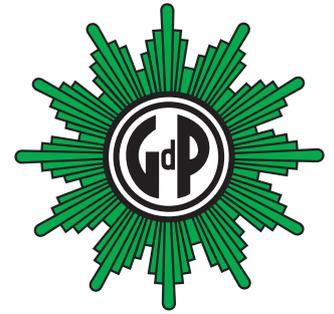


Green News

Das Online-Magazin der Gewerkschaft der Polizei in Bayern

27. Juni 2014

Ausgabe 09/2014



Innenminister Herrmann berichtet über Vorbereitungsstand des G8-Gipfels 2015

Innenminister Joachim Herrmann hat am vergangenen Mittwoch einen Zwischenbericht über den Vorbereitungsstand der Planungen zum G8-Gipfel im Schloss Elmau abgegeben. Herrmann



Innenminister Joachim Herrmann

informierte dabei die Abgeordneten u.a. darüber, wie viele bayerische Polizeibeamte zwischenzeitlich fast uneingeschränkt mit diesen Vorbereitungen betraut sind und was die Schwerpunkte bei der Vorbereitung sind. Insgesamt seien über 150 Polizeibeamte für die Vorbereitungen abgestellt, die Leitung des Planungsstabes liegt bekanntlich bei PP Robert Heimberger. Zwischenzeitlich ist während des Einsatzzeitraums eine Urlaubssperre verhängt worden (vgl. EMailNews 18/2014), welche nach Sicht des Innenministers durchaus im Rahmen des Erträglichen bleibe.

Als Schwerpunkte der Vorbereitungen bezeichnete Herrmann die polizeiliche Einsatzkonzeption, das Brand- und Katastrophenschutzkonzept, die noch zu erledigenden Infrastrukturmaßnahmen, das Verkehrskonzept vor Ort sowie die Einsatzkommunikation. Bezüglich der Einsatzkonzeption wurde klar, dass es zwei Sicherheitsbereiche geben soll. Wegen des grenznahen Veranstaltungsortes ist hier auch eine enge Zusammenarbeit mit der Österreichischen Polizei geplant. Herrmann kündigte bereits an, wie bei solchen Großveranstaltungen üblich, Polizeikräfte von Bund und anderen Bundesländern in größter Verfügbarkeit zu halten, um bei etwaigen Zwischenfällen angemessen reagieren zu können. Hierfür seien in der Region über 10.000 Betten reserviert worden. Herrmann betonte vor den Abgeordneten: „Sicherheit ist bekanntlich Bayerns Markenzeichen, im Kleinen wie im Großen.“

Eine Unwägbarkeit bleibt das Demonstrationsgeschehen, von dem die Sicherheitslage wesentlich mit abhängt. Die Polizeiführung erwartet eine Vielzahl von Demos und bereitet sich dementsprechend darauf vor. Herrmann zeigte sich jedoch zuversichtlich, solche Randale wie 2007 in Rostock während des Gipfels in Heiligendamm unterbinden zu können. Das Recht auf Demonstrationsfreiheit müsse trotz aller Sicherheitsmaßnahmen gewahrt bleiben.

Herrmann erklärte weiter, dass er im regen Austausch mit den Kommunen vor Ort stehe und schon eine Bürgerversammlung

in der Gemeinde Krün abgehalten habe, bei der 500 Teilnehmer sich über ihre Bedenken und Ängste auslassen durften. Umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen sollen noch vor dem Wintereinbruch 2014 fertiggestellt sein. So profitiere die Region neben einem nachhaltigen Imagegewinn auch von der besseren Infrastruktur vor Ort.

In punkto Einsatzkommunikation wurde die Instandsetzung des Digitalfunks priorisiert, so dass zum Zeitpunkt des Gipfels mit Analog-, Digital- und Mobilfunk kommuniziert werden kann. Festgehalten wurde zum Abschluss noch, dass die Zusatzkosten für diesen gigantischen Einsatz nicht auf Kosten des Polizeiaushalts gehen.

In der anschließenden Fragerunde wurde von Prof. Dr. Gantzer (SPD) darauf hingewiesen, dass auch die Situation für die bayrischen Polizeibeschäftigten vor Ort gut geplant werden müsse: Unterkunft, Verpflegung sowie die Dienstzeiten müssten an die Bedürfnisse der vor Ort eingesetzten Beamten angepasst werden.

Auch die GdP bereitet sich mit einem eigenen Planungsstab auf dieses einmalige polizeiliche Großereignis vor und befindet sich regelmäßig im Austausch mit den Verantwortlichen. So konnten z.B. in einem Workshop bei der Bereitschaftspolizei die gewerk-



Schloss Elmau, Foto: Polizei Bayern

schaftlichen Erfahrungen aus anderen Großeinsätzen zum Thema Verpflegung, Versorgung und Unterbringung unmittelbar an die verantwortlichen Entscheidungsträger eingebracht werden. Des Weiteren ist man in stetigem Kontakt mit den Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern, um von den dortigen Erfahrungen vom damaligen G 8-Gipfel in Heiligendamm profitieren zu können.

Die komplette Rede des Innenministers findet Ihr unter folgendem Link:

http://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sus/polizei/140625redestmherrmann_vorbereitungeng8gipfel.pdf

GdP-Landesvorsitzender Bahr zu Besuch bei der PI Mindelheim



Anlässlich einer Arbeitsbesprechung bei der BG Schwaben Süd/West besuchte Landesvorsitzender Helmut Bahr die PI Mindelheim und erkundigte sich über den Stand des Neubaus der Dienststelle. Nach dem Spatenstich am 12. Mai 2014 laufen die Arbeiten auch Hochtouren.

Wie auf dem Bild zu erkennen ist, informiert sich Helmut Bahr vor Ort bei PI-Leier EPHK Gerhard Zielbauer und bei seinem Vertreter PHK* Thomas Wegst aus erster Hand. BG-Vorsitzender Werner Blaha und sein Vertreter Peter Pytlik, dessen Heimdienststelle die PI Mindelheim ist, begleiteten den Landesvorsitzenden bei seinem Besuch. Alle waren sich einig, dass der Neubau der PI Mindelheim seit langem dringend notwendig war und freuten sich umso mehr, dass dieser jetzt endlich realisiert werden konnte. Laut Auskunft von Gerhard Zielbauer ist der Einzug in die neue Dienststelle für Herbst 2015 geplant.

im Bild: Thomas Wegst, Werner Blaha, Helmut Bahr, Gerhard Zielbauer, Peter Pytlik

Unterfinanzierung beenden - GdP: Sicherheitslage verträgt keine Verteilungskämpfe zwischen Behörden

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat die Bundesregierung aufgefordert, die Unterfinanzierung der Sicherheitsbehörden zu beenden. GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow: „Die Finanz-, Personal- und Sachmittelausstattung von Bundespolizei, Bundeskriminalamt (BKA), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und der Bereitschaftspolizeien der Länder dürfen nicht

davon abhängig gemacht werden kann, welche Sicherheitsbehörde sich gegen die andere durchsetzt. Es ist brandgefährlich für die innere Sicherheit, wenn eine der Behörden kaputtgespart wird, weil eine andere mehr Mittel benötigt.“

Dieser „Paternoster-Effekt“, der ein Ergebnis der Budget-Zuweisung des Finanzminister an den Innenminister durch das so genannte „Top-Down-Verfahren“ sei, so Malchow, treffe derzeit die Bundespolizei mitten in der Konsolidierungsphase ihrer Neuorganisation.

Malchow: „Das Vorhaben, gut qualifizierte und ausgestattete Bereitschaftspolizeien vorzuhalten und die Einsatzmittel der Bundespolizei zu modernisieren, droht zu scheitern. Die zunehmende grenzüberschreitende Kriminalität mit steigenden Wohnungseinbrüchen, die Reisetätigkeit hochgefährlicher islamistischer Kämpfer in die Kriegs- und Bürgerkriegsgebiete und zurück nach Deutschland, die Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Cyberkriminalität, sind nur drei der zahlreichen Aufgabenfelder, die personell und materiell gut ausgestattete Sicherheitsbehörden wie Bundespolizei und Bundeskriminalamt erfordern. Einen Verteilungskampf zwischen den Sicherheitsbehörden ist das Letzte, was sich Deutschland derzeit leisten kann.“



GdP: Friedlichkeit bei Demo hat für Polizei höchste Priorität

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßt das Urteil des Frankfurter Verwaltungsgerichts, nach dem der in der Öffentlichkeit teils massiv kritisierte Polizeieinsatz anlässlich einer „Blockupy“-Demonstration Anfang Juni 2013 in der hessischen Banken-Metropole rechtmäßig war. Der Polizei war vorgeworfen worden, rund 1.000 Personen über mehrere Stunden in einem sogenannten Kessel rechtswidrig festgehalten zu haben. GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow: „Das Gericht hat ein klares Signal gesendet. Es stellt im Urteil unmissverständlich klar, dass die Polizei die eindeutige Aufgabe hat, den friedlichen Teil der Teilnehmer eines Demonstrationszuges vor unfriedlicher Gruppierungen zu schützen. Damit gewährleisten die polizeilichen

Einsatzkräfte das in der Verfassung verankerte Versammlungsrecht.“

Für die Polizei sei es aber in bestimmten Fällen notwendig, zur Sicherstellung des Demonstrationsrechts auch einschränkende und eingreifende Maßnahmen anzuordnen und umsetzen zu dürfen. Auch das hätten die hessischen Richter bekräftigt.

Zudem habe das Gericht nach Auffassung der GdP verdeutlicht, dass es zu allererst Aufgabe des Veranstalters ist, auf unfriedliche Teilnehmer eines Demonstrationszuges einzuwirken. Weil der Veranstalter dies im konkreten Fall aber unterlassen hatte, beziehungsweise es ohne Erfolg blieb, war erst daraufhin die Polizei eingeschritten.

Herrmann begrüßt BGH-Urteil zur Helmpflicht

Pressemitteilung des StMIBV vom 17.06.2014

Bayerns Innen- und Verkehrsminister Joachim Herrmann begrüßt das heutige Urteil des Bundesgerichtshofs, dass Radfahrer bei unverschuldeten Unfällen auch dann Anspruch auf vollen Schadensersatz haben, wenn sie ohne Schutzhelm unterwegs waren. „Damit hat der Bundesgerichtshof der Einführung einer Helmpflicht durch die Hintertür einen Riegel vorgeschoben“, so Herrmann erfreut. „Das schafft Rechtssicherheit bei unseren vielen Radlerinnen und Radlern.“

Wie der bayerische Verkehrsminister betont, lehnt er eine Helmpflicht für Radler ab: „Den Helm freiwillig aus Überzeugung und des Vorbildes wegen aufsetzen – das ist der bessere Weg. Das sollen die Bürger selbst entscheiden. Wir brauchen keinesfalls eine neue gesetzliche Regelung dazu, sondern Ideen, wie

wir den Radverkehr weiter entwickeln und fördern können.“ Eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik müsse nach Herrmanns Worten zum Radfahren ermuntern und die Attraktivität und Sicherheit des Radverkehrs insgesamt fördern.

Für Herrmann ist es daher ein Anliegen, Bayern als ‚Radland Nummer Eins‘ weiter voranzubringen. Mit mehr als 200 Millionen Euro in den nächsten fünf Jahren für den Bau neuer Radwege in Bayern, besonderen Radlügen und Radschnellwegen sowie der gezielten Verbesserung Verkehrssicherheit möchte der bayerische Verkehrsminister das Radfahren im Freistaat noch attraktiver machen. „Fahrradfahren macht Spaß, hält fit, entlastet den Straßenverkehr, schont die Umwelt und ist kostengünstig“, bringt es Herrmann auf den Punkt.

Bamberger Polizei bei ihren "Oberfränkischen Polizeimeisterschaften im Kegeln" wieder Spitze

Ende April fanden die 16. oberfränkischen Kegelmeisterschaften für Polizeiangehörige auf der Kegelanlage beim MTV Bamberg statt. Eingeladen zu diesem Traditionsturnier hatte zum 5. Mal die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Kreisgruppe Bamberg/Forchheim. 35 Polizeiangehörige aus den ehemaligen Direktionen Bamberg, Bayreuth, Hof, Coburg hatten sich gemeldet und kämpften um Sieg und Meisterehren. Die Schirmherrschaft des Turniers hatte wieder Herr Polizeipräsident Reinhard KUNKEL übernommen, indessen Vertretung Herr Vizepräsident Werner MIKULASCH die spätere Siegerehrung vornahm. Gespielt wurde entsprechend der DKBC-Sportordnung (pro Spieler 100 Kugeln kombiniert). Nicht ganz unerwartet dominierten an diesem Turniertag die Keglerinnen und Kegler aus den Reihen der Bamberger Polizei. Dieses Jahr zeigte man sich nicht gastfreundlich und räumte sämtliche Titel ab.

sich mit guten 434 Holz Jürgen RONZ, PI Wunsiedel, knapp vor Hans-Peter HUFNAGL, PI Bamberg-Stadt, der 430 Holz erkegelte.

Die Damenmannschaften der PI Bamberg-Stadt I (Claudia Seyfried 397 Holz, Kathrin Lieberth 386 Holz, Irene Mahler 333 Holz)



holte sich den Titel mit 1116 Holz zu 911 Holz, vor der II. Mannschaft (Helga Geiger 376 Holz, Melanie Nüßlein 315 Holz, Monika Dahley 220 Holz).

Bei den Herren holte sich mit dem Gesamtergebnis von 1266 Holz (Heinrich Ehrlich, 466 Holz, Gerhard Wölflein 409 Holz und Norbert Schuberth 391 Holz) die Mannschaft der PI Bamberg-Land zum 6. Mal den Titel „oberfränkischer Polizeimeister“. Auf die Plätze wurden mit deutlichem Abstand die Mannschaft der VPI Bamberg mit 1218 Holz (Thomas Menzel 416 Holz, Bernd Wagner 410 Holz, Gerhard Krischker 392 Holz) und die Mannschaft ForBay-Kegler mit 1217 Holz (Johannes Söllner 422 Holz, Josef Selig 406 Holz, Olliver Spörl 389 Holz) verwiesen.

Im Dameneinzel besiegte äußerst knapp Claudia SEYFRIED, PI Bamberg-Stadt, mit 397 Holz die Vorjahressiegerin Michaela FISCHER, PI Münchberg/Selb, mit 396 Holz. Den dritten Rang erkämpfte sich Kathrin LIEBERTH ebenfalls von der PI Bamberg-Stadt mit 386 Holz.

Im Herreneinzel gewann zum ersten Mal unser Oldie Heinrich EHRlich von der PI Bamberg-Land mit überragenden 466 Holz (156 geräumt/3 Fehler) die Meisterschaft. Den 2. Rang holte

Den von Herrn PP Reinhard Kunkel gestifteten Wanderpokal errang somit die Mannschaft der PI Bamberg-Land und wurde von Herrn Vizepräsident Werner Mikulasch überreicht.



Blick über den Tellerrand: Landtag von Rheinland-Pfalz verabschiedete Gesetz über Beauftragten für die Landespolizei

Die GdP Rheinland-Pfalz konnte eine Beschwerdestelle gegen die Polizei verhindern und einen Beauftragten für die Polizei schaffen. In seiner heutigen Sitzung hat der rheinland-pfälzische Landtag das Gesetz über den Bürgerbeauftragten geändert – er ist nun auch Beauftragter für die Landespolizei nach Vorbild des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages. Damit folgte der Landtag den weitreichenden Änderungsvorschlägen der GdP in der parlamentarischen Anhörung zu dem Gesetz. Ein Erfolg der GdP im Interesse der Kolleginnen und Kollegen.

Der Beauftragte für die Landespolizei ist Hilfsorgan des Landtags zur Kontrolle der Polizei und wird in seinem Jahresbericht gegenüber dem Parlament von Beschwerden gegen die Polizei berichten – als Bürgerbeauftragter waren es in den letzten Jahren oftmals nicht einmal 20 Beschwerden von Bürgern jährlich.

Er wird aber auch als Anwalt der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dem Parlament mangelnde Personalausstattung, Überlastung und fehlende Wertschätzung der Polizei vortragen, da sich alle Kolleginnen und Kollegen ohne Einhaltung des Dienstweges und Furcht vor Repressalien mit Eingaben aller Art an ihn wenden können.

Ernst Scharbach, Landesvorsitzender der GdP Rheinland-Pfalz: "Wir sehen uns dem Parlament und der Demokratie verpflichtet - dann ist es gut, wenn sich das Parlament mehr um uns kümmert! Wir hoffen, dass die Kolleginnen und Kollegen zahlreich von der neuen Institution Gebrauch machen und sich an den Beauftragten für die Landespolizei wenden."

Die GdP hat ein Gespräch mit dem neuen Beauftragten für die Landespolizei vereinbart, in dem die Vorstellungen von dem neuen Amt und seinen Möglichkeiten ausgetauscht werden sollen.

„Absolut positiv zu bewerten ist, dass eine reine Beschwerdestelle gegen die Polizei im Innenministerium vom Tisch ist. Durch die Umsetzung unserer Änderungsvorschläge ist auch ein Beauftragter für die Landespolizei nach unseren Vorstellungen entstanden. Die konstruktive Auseinandersetzung mit unseren Vorschlägen haben wir bei vielen Gesetzesnovellierungen der vergangenen Jahre vermisst und wir können uns für die Zusammenarbeit mit allen Fraktionen des Landtags bedanken“, so Markus Stöhr, Rechtsanwalt und Gewerkschaftssekretär der GdP.

Zum Hintergrund

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde 2011 die Einrichtung einer Beschwerdestelle gegen die Polizei im Innenministerium vereinbart. Die GdP hat dies mit dem Argument strikt abgelehnt, dass Beschwerden über polizeiliches Handeln in vielfältiger Form erhoben werden können. Neben der Einlegung von Dienst- oder Fachaufsichtsbeschwerden bei den Polizeibehörden kann die Rechtmäßigkeit polizeilichen Handelns vor Zivil- und Verwaltungsgerichten überprüft oder Strafanzeigen bei Polizei oder Staatsanwaltschaft erstattet werden. Schließlich können Petitionen beim Landtag und beim Bürgerbeauftragten eingereicht werden. Die Vereinbarung konnte daher nur als Ausdruck tiefsitzender Vorurteile gegen die Polizei gewertet werden.

Nach intensiven Gesprächen der GdP mit allen Landtagsfraktionen, insbesondere aber mit Bündnis 90/Die Grünen, in dem die GdP eigene Vorschläge unterbreitet hat, wurde seitens der Regierungsfractionen ein Gesetzesentwurf über einen „Beauftragten

für die Landespolizei“ vorgelegt, der nicht im Innenministerium sitzen soll, sondern Personenidentisch mit dem Bürgerbeauftragten beim Landtag sein soll. Der Gesetzesentwurf wich nicht nur in der Semantik und der Ansiedelung beim Bürgerbeauftragten von der ursprünglichen Konzeption ab, sondern umfasste auch die Möglichkeit von Eingaben von Polizistinnen und Polizisten – allerdings beschränkt auf Eingaben zu innerdienstlichen Fehlentwicklungen.

Zu dem Gesetzesentwurf ist die GdP vom Parlament angehört worden. In der Anhörung haben wir zahlreiche Änderungswünsche angemeldet (s. Anhang zu diesem Flugblatt), die Voraussetzung dafür sind, nicht von einer Beschwerdestelle gegen die Polizei, sondern einem Beauftragten für die Landespolizei im positiven Sinne sprechen zu können.

Der Fachausschuss S der GdP hatte im vergangenen Jahr eine Podiumsdiskussion zu dem Thema veranstaltet und Möglichkeiten für eine positive Wendung im Interesse der Kolleginnen und Kollegen gesucht und damit die politische Diskussion nachhaltig beeinflusst. Einige der Podiumsteilnehmer fanden sich in der parlamentarischen Anhörung zu dem Gesetz wieder.

Das jetzt vorliegende Gesetz ermöglicht es Kolleginnen und Kollegen, sich in allen Angelegenheiten sich an den Beauftragten für die Landespolizei zu wenden.

GdP-Vorsitzender Malchow: ACAB ist und bleibt eine Beleidigung

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßt den jüngst veröffentlichten Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Karlsruhe, wonach die Verwendung eines Transparents mit der Schriftzug ACAB (all cops are bastards) als strafbare Beleidigung zu werten ist. GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow sagte am Mittwoch: „Mit dieser Grundsatzentscheidung sehen wir uns in unserem jahrelangen Bemühen bestärkt, den strafrechtlichen Schutz von Polizistinnen und Polizisten zu erhöhen.“

Der Schriftzug ACAB wird seit längerer Zeit immer wieder vor allem von gewaltbereiten Fans gezielt als Mittel zur Beleidigung von Polizisten genutzt, die bei Fußballspielen eingesetzt sind. Die GdP erwartet jetzt, dass die Fußballvereine der 1. bis 5. Liga entschieden gegen diesen Schriftzug in ihren Stadien vorgehen. Die obergerichtliche Klarstellung, so Malchow, habe Signalwirkung auch über den Fußball hinaus. Jede Person, die einen ACAB-Schriftzug verwendet, wolle die Polizei bewusst verunglimpfen und die Justiz sei nunmehr bereit, dies strafrechtlich zu ahnden. Der GdP-Chef betonte: „Die gegenüber der Polizei seit Jahren weitläufig geäußerte Meinung, habt euch nicht so, ist damit klar widerlegt.“

Durch den am 20. Mai ergangenen Beschluss des 1. Strafsenats des OLG war die Revision eines Angeklagten gegen das Berufungsurteil des Landgerichts Karlsruhe verworfen worden. Damit ist die Verurteilung eines Mannes wegen Beleidigung rechtskräftig. Der Angeklagte war wegen Beleidigung (Paragraf 185 StGB) schuldig gesprochen und unter Vorbehalt der Verurteilung zu der Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je 30 Euro verurteilt worden. (AZ: Oberlandesgericht Karlsruhe, Beschluss vom 20. Mai 2014 - 1 (8) Ss 678/13- AK 15/14)

LEGO

STAR
WARS™

X-WING MODELLAUSSTELLUNG

NEU!

WELTGRÖSSTES
LEGO® MODELL
NUR IM LEGOLAND® –
EXKLUSIV IN 2014

Sommerzeit – Familienzeit

LEGOLAND® Deutschland Eintrittskarten 2014

Nur noch im Juli bis zu **36% sparen**: Damit Sie das Abenteuer im LEGOLAND® mit Ihrer ganzen Familie erleben können, erhalten Sie bei einem Besuch bis zum 31. Juli 2014 die Familienkarten zu besonders günstigen Konditionen:

| Vorbuchzeit | undatiert | 0-1 Tage | 2-6 Tage | 7 Tage und mehr |
|----------------------------|-----------|----------|----------|-----------------|
| 4-Personen Familien-Ticket | € 142,00 | € 131,00 | € 117,50 | € 98,00 |
| 5-Personen Familien-Ticket | € 176,00 | € 161,50 | € 145,50 | € 121,00 |

Weitere attraktive Ticketangebote finden Sie nach Eingabe Ihres Promotion-Codes unter LEGOLAND.de/firmen.

Dort können Sie mit folgenden Zugangsdaten auch Ihre speziellen Tageskarten online erwerben und selbst ausdrucken:



GdP Service GmbH
... lieben Service!

Promotion Code: LLD403

Kundennummer: 7324

Kennwort: GDP



Die 1-Tageskarten sind nur online im Vorverkauf erhältlich. Die undatierten Eintrittskarten können an allen in der Saison 2014 genutzt werden. Datierete Karten gelten ausschließlich am ausgewählten Tag. Die Saison 2014 geht vom 5. April bis 2. November.

Bis zu 36% Ersparnis im Vergleich zu den regulären Eintrittspreisen: € 40,50 für Erwachsene und € 36 für Kinder.

Das Angebot ist nur gültig für Mitarbeiter des Unternehmens und deren Angehörige. Angebot nicht kombinierbar mit anderen Aktions- und Rabattvorteilen, Online- und Jahreskarten oder Feriendorfpauschalen. Die Weitergabe der Zugangsdaten und der Verkauf an Dritte ist nicht gestattet. Änderungen der Preise und Konditionen vorbehalten.

Erlebt das Abenteuer!